

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bexbach für das Haushaltsjahr 2022

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Stand der Abschlüsse und Entwicklung des Eigenkapitals

Die Abschlüsse sind bis einschließlich 2020 erstellt, die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020.

Jahresabschluss 2020

Der Haushalt 2020 plante ein Defizit in Höhe von rd. 1,776 Mio. € ein, mit weiteren voraussichtlichen Fehlbeträgen im Finanzplanungszeitraum. Die Corona – Krise hat sich aufgrund positiver Gewerbesteuerabrechnungen aus Vorjahren bei gleichzeitiger Erstattungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2020 noch nicht stark ausgewirkt. Da außerdem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen nicht in der veranschlagten Höhe benötigt wurden, konnte insgesamt sogar ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Eine Besonderheit im Jahr 2020 war die Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land in Höhe von 15,8 Mio. €, was zu einer Erhöhung des Eigenkapitals geführt hat.

Jahresabschluss 2021

Im Jahr 2021 musste der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer trotz Hebesatzerhöhung zurückgefahren werden. Ein Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage sowie geplante Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personal waren weitere Gründe, warum in 2021 wieder ein relativ hoher Fehlbedarf veranschlagt wurde. Im Ergebnis wird das Defizit jedoch niedriger ausfallen als geplant.

Situation im Haushaltsjahr 2022

Der Haushalt 2022 weist in der Planung einen Überschuss aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der durch den Saarlandpakt geforderte strukturelle Ausgleich im Jahr 2022 sehr schwierig zu erreichen war. Es handelt sich um einen absoluten Sparhaushalt.

Erläuterungen zu den Eckdaten der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Erträge

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben 21.653.000 Euro

Nach der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in 2021 bleiben die Hebesätze in 2022 unverändert.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte nach einer Reduzierung 2021 wieder hochgefahren werden, die Ansätze für die Grundsteuer A und B blieben, abgesehen von der normalen Wachstumsanpassung bei der Grundsteuer B, auf dem Vorjahresstand. Der Ansatz der Vergnügungssteuer musste, teils aufgrund der gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Größe und Dichte von Spielhallen, teils aufgrund der Schließungen während der Corona- Pandemie, weiter zurückgefahren werden. Der Hundesteueransatz wurde leicht erhöht. Für die Sonderschlüsselzuweisungen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bereits gesicherte Daten vor. Die Kalkulation des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erfolgte unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass, basierend auf der Steuerschätzung November 2021.

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 9.169.331 Euro

Die Schlüsselzuweisung steigt 2022 stark an. Bei den Bedarfszuweisungen wurde die Zuweisung aus den Mitteln des ehemaligen kommunalen Entlastungsfonds veranschlagt, da diese für Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden sollen. Außerdem sind Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Corona – Pandemie veranschlagt. Die Personalkostenzuweisungen des Landes und des Kreises für die Kindertageseinrichtungen wurden nach oben angepasst. Veranschlagt sind außerdem Landeszuweisungen für die Kosten der Sanierungsabrechnung.

Position 3 Sonstige Transfererträge 0 Euro

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Kostenbeteiligungen und Kostenersätze im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe. Da dieses Aufgabengebiet beim Kreis bearbeitet wird, sind im Haushaltsplan der Stadt keine Ansätze veranschlagt.

Position 4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte 963.865 Euro

Hierzu zählen die Gebühren, Beiträge und Entgelte, die aufgrund von Gebührensatzungen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden. Hauptpositionen sind Friedhofsgebühren, Kindergartenbeiträge und Verwaltungsgebühren sowie Gebühren für Bürgerschaftsübernahmen. Die Standesamtsgebühren fallen weg aufgrund der Erledigung der Standesamtsaufgaben durch die Stadt St. Ingbert. Die Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung sinken, dies wird durch höhere Zuweisungen vom Land ausgeglichen. Etwas höher wurden die Ansätze für die Friedhofsgebühren sowie die Beiträge für die FGTS kalkuliert.

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 789.110 Euro

Hierzu zählen im Wesentlichen Mieten, Pachten, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse u.ä. Sie steigen 2022 an aufgrund der Erhöhung des Ansatzes der EDV-Dienstleistungen für die Stadtwerke und wegen höher angesetzten Mieteinnahmen für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 533.400 Euro

Es handelt sich um Erstattungen von den Eigenbetrieben / Regiebetrieben und von Bund / Land / Kreis. Hier sind auch Wahlkostenerstattungen veranschlagt. Die Erstattungen vom EVS und den städtischen Gesellschaften sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt, da sie der Umsatzsteuer unterliegen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Erträge an, da wieder Erstattungen vom Messebetrieb veranschlagt wurden und die Erstattung vom Abwasserbetrieb sich erhöht.

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge 1.056.251 Euro

Hier sind die Konzessionsabgaben, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Säumniszuschläge / Mahngebühren sowie die Verwarnungsgelder Hilfspolizist veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich zum größtenteils aus Erträgen aus einer Rückerstattung von Abwassergebühren aus Vorjahren und aus der Höherveranschlagung der Konzessionsabgabe.

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Position 9 Bestandsveränderungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Aufwendungen

Position 11 Personalaufwendungen 10.023.571 Euro

Die Personalaufwendungen sind bis auf wenige Ausnahmen produktscharf veranschlagt und werden auch monatlich direkt bei den Produkten verbucht. Dazu wurden die im Rahmen eines Gutachtens zur Personalbemessung festgestellten Tätigkeiten den einzelnen Produkten zugeordnet und die Personalkosten anhand der entsprechenden Zeitanteile einer Person prozentual verteilt. Es wurden Lohn / Gehaltserhöhungen eingerechnet.

Position 12 Versorgungsaufwendungen 919.000 Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen sind Umlagen und Erstattungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Ruhegehälter der Beamten und Beihilfen der Pensionsempfänger veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt zentral. Es wurden Erhöhungen bei den Versorgungsleistungen eingerechnet.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 4.720.065 Euro

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens einschließlich der Energie- und sonstigen Bewirtschaftungskosten und der Ausstattungskosten. Ebenfalls hier veranschlagt sind Kostenerstattungen, Schülerbeförderungskosten, Aufwand für Honorarleistungen (z.B. Bebauungspläne) und Fahrzeugunterhaltung.

Die Position setzt sich aus einer Vielzahl von Buchungsstellen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr wurde sie rd. 620.000 € niedriger veranschlagt.

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen 3.118.413 Euro

Die Abschreibungen sind produktscharf im Haushalt abgebildet. Die Ermittlung der Höhe erfolgte aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Berechnung aktivierten Vermögenswerte. Abschreibungsbeträge für geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 bzw. in den Folgejahren sind nicht berücksichtigt.

Position 15 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 12.572.700 Euro

An Zuwendungen sind veranschlagt:

für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger 650.000 Euro

für die Förderung kultureller Zwecke (Vereinszuschüsse) 14.500 Euro

für die Förderung sportlicher Zwecke (Vereinszuschüsse) 40.000 Euro

für die Förderung der Jugendarbeit (Zuschüsse an kulturelle Vereine und Sportvereine für die Jugendarbeit): 15.000 Euro

Sonstige: 28.200 Euro

An Umlagen sind veranschlagt:

die Kreisumlage mit 10.970.000 Euro

die Gewerbesteuerumlage mit 710.000 Euro

die Finanzausgleichsumlage mit 109.000 Euro entspricht dem bereits durch Bescheid des Landes festgesetztem Betrag

die Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband Saarpfalz ist mit 27.000 Euro angesetzt

Sonstige: 9.000 Euro

Position 16 Soziale Sicherung

Keine Veranschlagung, da Bearbeitung nicht bei der Stadt Bexbach erfolgt.

Position 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.850.845 Euro

Hierunter sind z.B. Mieten und Pachten, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Steueraufwendungen, Repräsentationen, Ehrungen, Fortbildungskosten u.ä. veranschlagt. Auch Mieten für Fahrzeuge sind hier enthalten. Die Ansatzserhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf Mehrausgaben für Sachverständigenkosten aufgrund der Sanierungsabrechnung, dieser stehen jedoch auch Zuschüsse entgegen.

Position 20 Finanzerträge 139.000 Euro

Es handelt sich um eine Gewinnabführung und um Zinseinnahmen.

Position 21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 522.000 Euro

Die Zinsaufwendungen gliedern sich in 5.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite und 310.000 Euro Zinsen für Investitionskredite. Außerdem sind 20.000 Euro für Verwarentgelte veranschlagt. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit des Zinsberechnung der Abgabenordnung wurden 187.000 € veranschlagt für Rückzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Der Ansatz der Zinsen für die Investitionskredite umfasst die notwendigen Aufwendungen für die bestehenden Kreditverträge sowie die Zinsen für neu aufzunehmende Darlehen, gemessen am veranschlagten Darlehensbedarf für die nächsten Jahre. Der Schuldenstand der Investitionskredite belief sich zum 31.12.2021 auf rd. 16 Mio. €. Es waren allerdings noch nicht alle Darlehen, für die eine Ermächtigung besteht, aufgenommen.

Die Liquiditätskredite beliefen sich, abzüglich der liquiden Mittel auf den Konten, zum 31.12.2021 auf ca. 15 Mio. €.

Übersichten zur Aufteilung der erläuterten Beträge auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen auf die Hauptproduktbereiche, Produktbereiche und Produktgruppen ergibt sich aus dem produktbezogenen Haushaltsquerschnitt, der diesem Vorbericht beigefügt ist.

Die Aufteilung der Beträge auf die Teilhaushalte (Budgets), die bei der Stadt Bexbach organisationsorientiert gegliedert wurden, stellt die Tabelle „Übersicht über die Ergebnispläne der Teilhaushalte 2022“ dar.

Eine Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Bexbach sowie die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus dem Vorbericht ersichtlich. Hier hat sich aufgrund von Organisationsänderungen teilweise eine Neuordnung ergeben.